Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2020/5/18 LVwG-S-1579/001-2019

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.05.2020

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

18.05.2020

Norm

AWG 2002 §37 Abs1
AWG 2002 §79 Abs1 Z9

Rechtssatz

Die Genehmigungspflicht der Änderung einer Abfallbehandlungsanlage besteht schon im Falle der bloßen Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung auf Menschen oder Umwelt (vgl NÖ LVwG, LVwG-AV-547/001-2016 mit Hinweis auf VwGH 89/04/0194).

Schlagworte

Umweltrecht; Abfallwirtschaft; Verwaltungsstrafe; Behandlungsanlage; Änderung; Begehungsdelikt;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2020:LVwG.S.1579.001.2019

Zuletzt aktualisiert am

20.05.2020

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at